

**Beauftragung des Zentralinstituts für Raumplanung
(ZIR) an der Universität Münster
als Rechtsberatung im Zusammenhang mit der
Überführung des Regionalen Flächennutzungsplans
(RFNP) in einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan
(GFNP)**

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP

24.04.2015

RFNP → GFNP

- Mit dem Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr tritt der regionalplanerische Teil des RFNP außer Kraft.
- Der bauleitplanerische Teil gilt – ohne erneutes Planverfahren – fort.
- Die Räte der beteiligten Städte haben 2013 beschlossen, den bauleitplanerischen Teil als Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) fortzuführen.
- Die Überführung des RFNP in den GFNP ist ein Novum und wirft rechtliche Fragen auf, die durch die Verwaltungen selbst nicht abschließend beantwortet werden können.

Beispiele:

- Können RFNP-Änderungsverfahren als GFNP-Änderungsverfahren fortgeführt werden?
- Ist eine Neubekanntmachung des GFNP erforderlich?
- Ist die Begründung zu überarbeiten?
- Wie ist die Planungsgemeinschaft RFNP aufzulösen und die Zusammenarbeit im Rahmen des GFNP zu formalisieren?
- Wie und unter welchen Voraussetzungen ist eine spätere Beendigung des GFNP bzw. das Ausscheiden einzelner Städte möglich?

Beauftragung ZIR

- Das Zentralinstitut für Raumplanung (ZIR) hatte die Planungsgemeinschaft bereits im RFNP-Aufstellungsverfahren rechtlich kompetent begleitet.
- Inhalt der Beauftragung
 - Schriftliche Beantwortung Fragenkatalog (Kurzgutachten)
 - Bei Bedarf:
 - » Beratungsgespräche
 - » Vorstellung der Ergebnisse im vbA
- Vertragliche Abwicklung durch Stadt Essen
- Anteilige Zahlung durch alle sechs Städte auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung